MEDIENINFORMATION

**10 Autobeleuchtungs-Fails**

**Damit Blendern ein Licht aufgeht**

***Bern, 15. März 2024* – *Sehen und Gesehen-Werden ist nicht nur das höchste Glück auf Erden, sondern sicherheitsrelevant. Doch ob Fahren mit Standlicht oder Blenden per Nebellicht: Oft wird Beleuchtung des Autos falsch verwendet. Der AGVS nennt zehn typische Fehler und gibt Tipps, wie es richtig geht.***

**1. Fahren mit Stand- statt Tagfahrlicht**

Täglich sieht man tagsüber Autos mit eingeschaltetem Standlicht fahren. Das ist nicht nur gesetzlich der Tages-Lichtpflicht wegen heikel: Wie der Name sagt, ist Standlicht zur Beleuchtung im Stand bei Dunkelheit (ausserorts Pflicht; wahlweise einseitiges Parklicht) da, in Fahrt tagsüber kostet es 40 Franken Busse. Vor allem aber ist es unsicher: Es ist zu wenig hell. Aus der Entfernung ist ein Fahrzeug damit nicht besser erkennbar als ohne Licht.

**2. Mit Tagfahrlicht bei Nebel, Regen und im Tunnel**

Bei schlechter Sicht, etwa durch Nebel, Regen oder im Tunnel, reicht Tagfahrlicht nicht: Dann ist Abblendlicht Pflicht. Nur erkennt der Lichtsensor insbesondere Nebel oft nicht. Resultat: Vorne ist das Auto nicht richtig beleuchtet und hinten meistens (bei einigen Modellen brennt mit Tagfahrlicht das Rücklicht mit) dunkel. Da hilft nur das manuelle Einschalten des Abblendlichts. Tipp: Manche Modelle schalten bei eingeschaltetem Scheibenwischer Abblendlicht ein. Mitunter muss diese Funktion aber erst aktiviert werden. Mehr dazu wissen die Bedienungsanleitung und die AGVS-Garagen.

**3. Kein Tagfahrlicht nachrüsten**

Seit 2012 ist Tagfahrlicht an Neuwagen Pflicht. Die AGVS-Garagen rüsten ältere Fahrzeuge ohne Tagfahrlicht gerne mit solchen nach, damit man Lichteinschalten tagsüber (sonst 40 Franken Busse) nicht vergisst.

**4. Falsch verwendete Nebelscheinwerfer**

Dank moderner Scheinwerfer ist der Sichtgewinn durch Nebelscheinwerfer oft minimal. Am Tag sind sie praktisch wirkungslos und blenden nur, dann reicht bei schlechter Sicht Abblendlicht. Die Verkehrsregelnverordnung nennt für den Nebelscheinwerfer-Einsatz keine Sichtweite mehr. Sondern, dass sie bei erheblich behinderter Sicht durch starken (!) Regen, Schneetreiben oder Nebel genutzt werden dürfen. Man sollte sich im Zweifel an die bis vor einigen Jahren vorgeschriebene 50-Meter-Regel halten, vorher bringt Nebellicht fast nichts. Gut zu wissen: Anders als früher erlaubt darf Nebellicht auch nicht mehr trotz guter Sicht auf kurviger Strecke genutzt werden.

**5. Nebelschlussleuchte als Blender**

Das Nebelschlusslicht wird fast immer zu früh eingeschaltet und blendet extrem. Eingeschaltet werden darf es bei erheblicher Sichteinschränkung durch starken Regen, Nebel oder Schneefall. Als Gesetz galt lange und gilt als Faustregel: bitte erst unter 50 Meter Sicht (Distanz zweier Randleitpfosten). Dann ist die Sicht so schlecht, dass 50 km/h das Maximum sind. Und: In Kolonnen ist das Nebellicht hinten unnötig – also bitte ausschalten.

**6. Auf Abblendautomatik verlassen**

Moderne Lichtsysteme bieten beste Sicht, aber haben Tücken. Während volladaptive Systeme (sogenanntes Matrix-Licht) meist zuverlässig blendfrei arbeiten, blendet die simplere Abblendautomatik je nach Fahrzeug teils zu früh auf und zu spät ab; bekommt man oft eine Lichthupe zu sehen, sollte man manuell auf- und abblenden.

Gar nicht nutzen sollte man diese sowie auch Matrix-Systeme auf der Autobahn: Besonders weit vorausfahrende Fahrzeuge oder entgegenkommende Camion-Chauffierende werden trotz aller Sensorik sonst oft geblendet.

**7. Zu früh auf Fernlicht schalten**

Bei manuellem Fernlicht ist es eine recht verbreitete Unsitte, es zu aktivieren, wenn man entgegenkommende Fahrzeuge gerade erst erreicht. Bitte erst nach dem Passieren aktivieren, sonst blendet ein greller Lichtblitz.

**8. Lichthupen als Racheaktion**

Die Lichthupe wird heute meist als höfliche Geste (z.B. Vortrittsverzicht) verwendet und dies auch toleriert. Aber an sich ist sie nur zur Warnung vor Gefahren da. Gar nicht erlaubt ist sie als Blitzlichtgewitter zum Schimpfen.

**9. Nie das Licht kontrollieren**

Fahrzeugführende sind verpflichtet, den Zustand der Beleuchtung zu checken. Das übernimmt sonst die AGVS-Garage, aber zwischendurch lohnt der Selbstcheck beim Parkieren vor spiegelnden Flächen (z.B. Schaufenster).

**10. Scheinwerfereinstellung ignorieren**

Die richtige Einstellung der Scheinwerfer bewirkt doppelt Gutes: Die Sicht wird verbessert und zugleich wird die Blendung anderer Verkehrsteilnehmender vermieden. Die AGVS-Garagen überprüfen gerne, ob alles stimmt.

**MEDIENINFORMATION – KURZFASSUNG**

Sehen und Gesehen-Werden sind im Strassenverkehr sicherheitsrelevant. Häufige Fehler beim Umgang mit der Fahrzeugbeleuchtung: Fahren mit Stand- statt Tagfahr- oder Abblendlicht tagsüber, was ebenso verboten wie mangels Sichtbarkeit gefährlich ist. Fahren bei schlechter Sicht (z.B. Regen, Nebel) oder im Tunnel nur mit Tagfahrlicht: Hier muss Abblendlicht eingeschaltet werden. Nebelscheinwerfer und Nebelrücklicht werden oft viel zu früh eingeschaltet und blenden dann. Laut Gesetz darf man sie bei einer erheblichen Sichtbehinderung durch starken Regen, Schneetreiben oder Nebel nutzen. Faustregel: Nebelscheinwerfer nur bei Dunkelheit (tagsüber wirkungslos) und Nebellicht vorne wie hinten erst unter 50 Meter; Orientierungshilfe geben Randleitpfosten: Sie stehen ausserorts alle 50 Meter. Beim Fernlicht sollte beachtet werden, dass vor allem die Abblendautomatik häufig zu früh auf- oder zu spät abblendet; ist das System nicht sehr zuverlässig, dann sollte man das Fernlicht manuell regeln. Tipp: Selbst überprüfen kann man die Beleuchtung etwa beim Parkieren vor Schaufenstern. Die ganze Beleuchtung sowie die wichtige Scheinwerfereinstellung checken AGVS-Garagen gerne durch – und rüsten an älteren Autos gerne Tagfahrlichter nach, damit man die Pflicht zu Licht am Tag nicht vergessen kann.

***Bildlegende:***

Blendend unterwegs: Gerade Nebelschlussleuchten werden leider oft unnötig früh eingeschaltet. Foto: iStock

**Weitere Informationen** erhalten Sie von:
Yves Schott, Kommunikation & Medien AGVS, Telefon +41 31 307 15 43, E-Mail yves.schott@agvs-upsa.ch

***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***

*Das Schweizer Autogewerbe ist feingliedrig strukturiert: 1927 gegründet, ist der AGVS heute der Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem rund 4000 kleinere, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe angehören. Die insgesamt 39'000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon 9000 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 6 Millionen Fahrzeugen.*

** Text und Bild zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **im Footer «Medien»**

** Abonnieren Sie auch den AGVS-Newsletter:** [**www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter\_Anmeldung**](http://www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter_Anmeldung)****